

Eitorf, den 18.07.2012

Amt 40 - Amt für Kultur, Marketing und Tourismus

Sachbearbeiter/-in: Jeannette Honnef

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur, Sport, Tourismus und Marketing	22.08.2012
Hauptausschuss	10.09.2012
Rat der Gemeinde Eitorf	17.09.2012

**Tagesordnungspunkt:**

Änderung des Tarifs zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde, den Tarif zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf wie in der **Anlage 1** dargestellt mit Wirkung zum 1.1.2013 zu ändern.

**Begründung:**

Gemäß § 4 Abs. 2 a) und b) ZustO ist in dieser Sache der Hauptausschuss zur Beratung und zur Entscheidung gemäß § 41 Abs. 1 i) GO der Rat zuständig. In Anlehnung an § 11 Abs. 1 c) ZustO hält die Verwaltung indes eine zusätzliche Vorberatung im KSTM für durchaus zweckmäßig.

Der derzeitige Tarif wurde Mitte 2001 beschlossen. Zum 01.01.2002 erfolgte lediglich die Anpassung an den Euro. Nach über 10 Jahren erscheint es notwendig, die Gebührenstruktur zu verändern, um Änderungen im Nutzerverhalten zu berücksichtigen, aber auch um die gestiegenen Preise für die Medien-Neuanschaffungen auszugleichen (**Anlage 2** Durchschnittspreise Bücher 2011). Die bisherige Tarifordnung ist dieser Vorlage als **Anlage 3** beigefügt, eine Übersicht über die Gebührenstruktur benachbarter Bibliotheken als **Anlage 4**. Um die Bedeutung der Entgelte zuordnen zu können: Etwa 120.000 € jährlichem Aufwand für den Betrieb der Bücherei stehen derzeit ca. 6.000 € Gebühreneinnahmen aus dem Entgelttarif gegenüber (5 %).

Es folgt eine tabellarische Gegenüberstellung der bisherigen Entgelte im Vergleich zu den vorgeschlagenen neuen sowie Erläuterungen hierzu:

<b>Alt:</b>		<b>Neu:</b>	
Jahresentgelt für 12 Monate je Person, Ehepaar oder Familie	12,60 €	3-Monate Schnupperkarte Erwachsener	4,00 €
-	-	Jahreskarte Erwachsene	15,00 €
-	-	3-Jahreskarte Erwachsener	40,00 €

Die Zeitkarten berechtigen zur Ausleihe einer beliebigen Anzahl Medien und zur Nutzung der PC-Plätze : einschließlich des Internets siehe weiter unten - im bezahlten Zeitraum.

Bisher bezog sich das Jahresentgelt auf Einzelpersonen ab 18 und auf Ehepaare ab 18 mit und ohne Kinder. Demgegenüber musste dennoch jede Person, sofern sie ein eigenes Nutzungsrecht wollte, sich anmelden. Dies kann vereinfacht werden. Auch nach neuer Lage reicht es für ein Ehepaar oder eine Familie, wenn sich ein Erwachsener anmeldet und für diesen das Jahresentgelt zahlt, weil wie bisher – bei Ehepaaren und Familien leicht zu prüfende bzw. nach dem Gesetz gegebene – Vertretung untereinander möglich ist. Nur sofern ein Partner aus persönlichen Gründen eine eigene Karte wünscht, entsteht das Entgelt zusätzlich. Für Kinder bis 17 ist die Nutzung ohnehin unentgeltlich. In allen übrigen Fällen sind Zeitkarten dann personenbezogen und wie von der Nutzungssatzung vorgesehen nicht übertragbar.

Neu sind die Drei-Jahres-Karte und die Schnupperkarte. Die Möglichkeit, eine Drei-Jahres-Karte zu erwerben, soll die Kundenbindung verstärken. Treue Kunden erhalten so einen Bonus. Die Schnupperkarte für drei Monate bietet die Möglichkeit, das Angebot der Gemeindebibliothek Eitorf in Ruhe auszuprobieren und danach zu entscheiden, ob das Medienangebot für die spezifischen Interessen auf Dauer ausreichend ist.

<b>Alt:</b>		<b>Neu:</b>	
Entgelt je Medieneinheit	0,50 €	Entgelt je Medieneinheit	1,00 €

Bibliotheksnutzer, die keine Zeitkarte erwerben möchten, können auch Medien gegen Zahlung eines Entgeltes je Medium ausleihen. Tendenziell gingen in den letzten Jahren die Einnahmen durch diese Einzelzahler zurück, während die Anzahl der Jahreskartenabonnenten stieg. In Bezug auf die Höhe des Entgeltes und die Kundenbindung ist eine größere Anzahl an Abonnenten wünschenswert, deshalb wird die Erhöhung des Entgeltes je Medieneinheit vorgeschlagen. Insgesamt sollte diese Alternative zur Zeitkarte weiterhin bestehen bleiben, um Kunden nicht auszuschließen, die die Bibliothek nur selten, aber immerhin doch, gelegentlich nutzen. Andererseits macht die erhebliche Erhöhung des Einzelentgeltes auch den vergleichsweise höheren Aufwand deutlich und gibt dadurch auch mehr Anreiz, eine Zeitkarte zu kaufen.

<b>Alt:</b>		<b>Neu:</b>	
-	-	Erstausstellung Bibliotheksausweis	3,00 €

Neu ist das Entgelt für die Erstausstellung eines Bibliotheksausweises. Dieses versteht sich nicht als Entgelt für die Nutzung, sondern soll ansatzweise den damit verbundenen Erstaufwand widerspiegeln und ggf. die Einzelmediennutzer in Richtung Zeitkarte bringen, da auch diese einen solchen Ausweis benötigen und somit die Anmeldegebühr zahlen müssen.

<b>Alt:</b>		<b>Neu:</b>	
Befreit vom Nutzungsentgelt sind:	Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Zivildienstleistende, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger	Befreit vom Nutzungsentgelt sind:	Kinder und Jugendliche, Schüler, Studenten, Auszubildende, Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst, Bezieher von Arbeitslosengeld 1 und 2 und Sozialhilfeempfänger Inhaber des Eitorf-

			Passes
--	--	--	--------

Kinder und Jugendliche sind aus Gründen der Leseförderung weiterhin von der Entgeltspflicht befreit. Schüler, Studenten und Auszubildende sind ebenfalls Personengruppen für die die Nutzung einer Bibliothek aus Ausbildungsgründen wichtig ist. Da eine öffentliche Bibliothek unter anderem eine soziale Funktion hat, sollen Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger auch weiterhin zur von Gebühren zu befreiten Personengruppen gehören.

Alt:		Neu:	
Ablichtungen	0,30 €	s/w Kopie DIN A 4 je Seite	0,30 €

Die Gebühr für eine Kopie ist mit 30 Ct. schon immer vergleichsweise hoch gewesen und sollte nicht angehoben werden. Aus Büchern wird inzwischen nur noch selten kopiert. Und eine Kopiermöglichkeit zu anderen Zwecken zu bieten, ist nicht Aufgabe der Gemeindebibliothek. Um dies deutlich zu machen, wurde in den Entgelttatbestand nun auch der Zusatz „aus Büchern“ aufgenommen.

Alt:		Neu:	
Ersatz-Bibliotheksausweis	1,00 €	Ersatz-Bibliotheksausweis	3,00 €

Erwachsene verlieren ihre Ausweise so gut wie nie, Kinder dagegen oft. In Anbetracht dessen sollte die Gebühr nicht zu stark erhöht werden, andererseits aber auch einen deutlichen Anreiz bieten, sorgfältig mit dem Ausweis umzugehen, um letztlich auch den beiderseitigen Aufwand zu vermeiden.

Alt:		Neu:	
Auswärtiger Leihverkehr je Medieneinheit	1,00 €	Auswärtiger Leihverkehr je Medieneinheit	2,00 €

Die Fernleihe, d. h. Bestellung von vor Ort nicht vorhandenen Büchern von anderen Bibliotheken ist gerade für eine kleine Bibliothek wie die Gemeindebibliothek Eitorf ein wichtiger Kundenservice. Das Entgelt für die Fernleihe deckt nicht annähernd die entstehenden Kosten (Arbeitszeit!). Es sollte aber dennoch nicht drastisch erhöht werden, da durch die Nutzung der Kreispost bisher keine Portokosten für den Versand anfallen.

Alt:		Neu:	
Rückgabe nicht zurück gespulter Medien	0,50 €	Rückgabe nicht zurück gespulter Medien	entfällt

Entfällt, da keine Videos mehr im Bibliotheksbestand sind und Kassetten demnächst ebenfalls abgeschafft werden.

Alt:		Neu:	
Versäumnisentgelt je Medium: Beim Überschreiten der Frist um 1 Woche	1,00 €	Versäumnisentgelt je Medium: Beim Überschreiten der Frist um bis zu 1 Woche	1,00 €
Beim Überschreiten der Frist um 2 Wochen	2,00 €	Beim Überschreiten der Frist um bis zu 2 Wochen	2,00 €
Beim Überschreiten der Frist um 3 Wochen	4,00 €	Beim Überschreiten der Frist um bis zu 3 Wochen oder mehr	4,00 €

Die Formulierung der Staffelfristen wurde präzisiert. Außer der Stadtbibliothek Hennef hat keine Kommune des Rhein-Sieg-Kreises bisher höhere Versäumnisgebühren als die Gemeindebibliothek Eitorf. Von daher wird vorgeschlagen, die Gebühren nicht noch weiter zu erhöhen. Die Einnahmen durch Verzug sind im letzten Jahr stark gesunken (um ca. 500 € im Vergleich zu 2010). Die Möglichkeiten des Internet – man kann von unserer Homepage aus direkt verlängern und sich per E-Mail vor Ablauf seiner Leihfristen automatisch benachrichtigen lassen – sind wahrscheinlich die Ursache dafür.

Alt:		Neu:	
Entgelt für die Mahnung	2,50 €	Entgelt für schriftl. Mahnung	3,00 €

Es wird nur selten schriftlich gemahnt, da sich gezeigt hat, dass ein Telefonanruf die Kunden sehr viel wirksamer zur sofortigen Rückgabe der überfälligen Medien bewegt. Erst wenn ein Anruf keine Wirkung zeigt, wird schriftlich gemahnt und die Gebühr fällt an.

Alt:		Neu:	
Kosten der Einziehung	10,00 €	Kosten für die Einziehung von Medien	30,00 €

Einziehung versteht sich hier als Versuch, das Eigentumsrecht der Gemeinde durch von ihr Beauftragte persönlich durchzusetzen, also das Medium beim Entleiher zurückzuholen. Die Pauschale ist nicht kostendeckend, setzt aber ein wesentlich deutlicheres Zeichen als der alte Betrag.

Alt:		Neu:	
Pauschaler Schadensersatz bei geringfügiger Beschädigung	1,00 €	Pauschaler Schadensersatz bei geringfügiger Beschädigung	1,00 bis 5,00

Bisher hat das Bibliothekspersonal nur die Möglichkeit, entweder 1,00 € für eine Beschädigung zu nehmen oder den kompletten Ersatz zu fordern. Der jetzt eingefügte Rahmen bietet die Möglichkeit, sachangemessen (Art der Beschädigung, Wert des Mediums) zu entscheiden.

Alt:		Neu:	
Internet-Nutzung Für ½ Stunde Für 1 Stunde	0,50 € 1,00 €	Internet-Nutzung in Zeitkarten integriert	-

Die meisten Bibliotheken im Umkreis bieten die PC-Nutzung einschließlich Zugang zum Internetnutzung inzwischen ohne gesondertes Entgelt an. Die Einnahmen beliefen sich in 2011 auf 83,50 €, und sind äußerst gering. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Nutzungsmöglichkeit in die Zeitkarten zu integrieren (siehe oben). Damit ist eine „Einzelnutzung“ des Internets nicht mehr möglich, was aber auch die Zeitkarten attraktiver macht.

Alt:		Neu:	
1 Ausdruck DIN A4 in s/w	0,10 €	PC-Ausdrucke s/w DIN A 4 je Seite	0,30 €
1 Ausdruck in Farbe		entfällt	entfällt
Erwerb einer formatierten Diskette		entfällt	entfällt

Es wird vorgeschlagen, das Entgelt für den Ausdruck einer s/w-Seite an das einer Kopie anzugleichen. Aufgrund der recht hohen Kosten für das Verbrauchsmaterial soll zukünftig kein Farbausdruck mehr angeboten werden. Disketten werden seit Jahren nicht mehr angeboten.

Für die Anpassung des Entgelttarifs ist eine Entgeltbedarfskalkulation rechtlich nicht erforderlich, weil auch ohne diese klar ist, dass das Entgeltaufkommen deutlich unter der Kostendeckung liegen wird. Ob und inwieweit die neue Entgeltstruktur zu höheren Einnahmen führt, bedürfte einer vergleichenden Betrachtung. Diese ist indes kaum machbar bzw. kaum aussagekräftig, weil eben die Struktur eine andere ist. Tendenziell dürfte bei gleicher Nutzerzahl jedenfalls zumindest das derzeitige Aufkommen etwas verbessert werden können.

Ausgehend von den Nutzerzahlen und – gewohnheiten des Jahres 2011 wurde auf diese die neue Tarifstruktur fiktiv angewendet. Mit dieser Annahme ergibt sich für 2013 ein Gebührenaufkommen von rd. 9.000 Euro. Der Gebührenanstieg wird aber maßgeblich von der Einführung der 3-Jahreskarte ausgelöst, und stellt damit eine einmalige Spitze bei deren Einführung dar. Verteilt man das angenommene Gebühreneinkommen der 3-Jahreskarte auf die maßgeblichen 3 Jahre, ergibt die Berechnung zukünftig ein geringfügig höheres Gebührenaufkommen von rd. 6.500 Euro im Jahr.

Anlage(n)
-----------

- Anlage 1 Neufassung Entgelttarif zur Benutzungsordnung der Gemeindebibliothek Eitorf
- Anlage 2 Durchschnittspreise Bücher 2011
- Anlage 3 bisherige Tarifordnung
- Anlage 4 Übersicht Gebührenstruktur benachbarter Bibliotheken